



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## ***Akkreditierung 2025***

### **der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie,  
Weiterbildung in Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie

29.04.2024



## **Inhalt:**

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG .....	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) .....	3
Fachgesellschaft für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie .....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele .....	10
Qualitätsbereich II: Konzeption .....	19
Qualitätsbereich III: Umsetzung .....	27
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	33
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung .....	41
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramm .....	52
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	55

# 1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

## Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

---

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

## Selbstevaluation

---

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

## Externe Evaluation

---

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

## Stellungnahme

---

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

## Akkreditierungsentscheid und Publikation

---

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

## 2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

---

*Kurzdarstellung verantwortliche Organisation*

### **Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF**

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitel (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanesthetikerinnen und -anesthetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die

Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

#### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

## Fachgesellschaft SGMKG

---

### *Kurzdarstellung der Fachgesellschaft*

Die SGMKG (Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) ist eine Fachgesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen in der Schweiz.

Sie wurde am 8. Juni 1973 als SGKG (Schweizerische Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie) in Basel gegründet und ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Seit 2010 nennt sich die Gesellschaft (wie auch die Fachgesellschaften in Deutschland und Österreich) offiziell «Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie».

Die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist eine noch recht junge Spezialdisziplin, die sich aus den Erfahrungen mit schweren Schussverletzungen des Gesichtsschädels in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts entwickelte. Damals erkannten Chirurgen und Zahnärzte, dass sie das Wissen des jeweils anderen Fachgebietes für die komplexen Rekonstruktionen des Gesichtsschädels und die Wiederherstellung von Kau-, Sprech-, Schluck- und Atemfunktionen schwerverletzter Patienten benötigten. Es handelt sich deshalb um ein breites Fach mit vielen, zum Teil hochkomplexen Subspezialitäten wie die mikrovaskuläre Gesichtsrekonstruktion, Behandlung von Gesichtsdeformitäten und Schädelbasischirurgie, welche zur hochspezialisierten Medizin gehören. Die moderne Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist ein sehr anspruchsvolles Fachgebiet, das durch rapide Fortschritte in der Hochtechnologie (3D- und 4D-Bildgebung, Navigation, Tissue Engineering) zunehmend neue Behandlungsmöglichkeiten im Kopf-Hals-

Bereich eröffnet. Es verlangt deshalb ein breites Wissen von der Medizin wie auch Zahnmedizin. Die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist eine vorwiegend chirurgische Fachdisziplin. Das Kerngebiet umfasst die Traumatologie, Tumorchirurgie, die Behandlung von angeborenen und erworbenen Fehlbildungen des Gesichtsschädels, die Therapie von Kieferfehlstellungen und Kiefergelenkerkrankungen, Infektionen im Kiefer- und Gesichtsbereich, die Ästhetische Gesichtschirurgie, die präprothetische Chirurgie. Dazu kommt das Gesamtgebiet der Oralchirurgie, Stomatologie und Implantologie mit Radiologie des Gesichtsschädels.

Für die Berufsqualifikation zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird in der Schweiz, wie in vielen anderen europäischen Ländern, die Doppelapprobation in Human- und Zahnmedizin verlangt. In der Regel dauert die gesamte Ausbildung bis zum Facharzt ca. 15 Jahre (9 Jahre Human- und Zahnmedizinstudium, 6 Jahre Weiterbildungszeit).

Die Gesellschaft bezweckt, die schweizerischen Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen zur gemeinsamen Arbeit am Ausbau und Fortschritt ihres Faches zu vereinigen. Sie beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen von beruflichem und standespolitischem Interesse. Die meisten Informationen sind über die Website abrufbar. Diese wird von einem Vorstandsmitglied der Fachgesellschaft regelmässig aktualisiert.

Der Vorstand der Fachgesellschaft besteht aus 11 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und 7 Beisitzer) und trifft sich alle 2-3 Monate. Alle Geschäfte der Fachgesellschaft werden an der Vorstandssitzung besprochen. Die Sitzung wird traktandiert und protokolliert. Die Arbeit des Vorstandes wird im Rahmen der Generalversammlung einmal pro Jahr an alle Mitglieder vorgestellt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt alle 2 Jahre, alle weiteren Angaben zur Organisation sind in den Statuten der Fachgesellschaft definiert und auf der Website der Fachgesellschaft einsehbar (<https://www.sgmkg.org/ueber-uns>).

Die Fachgesellschaft SGMKG mit relativ neuem Vorstand ist in engem Kontakt mit dem SIWF zur Organisation und stetigen Verbesserung der Qualität der Weiterbildung. Sie organisiert die Facharztprüfungen und organisiert für ihre Mitglieder und Gäste in regelmässigen Abständen Fortbildungen (Minisymposien, Kurse, Workshops) im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Alle Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote des Fachgebiets werden regelmässig auf der Website veröffentlicht. Da die Mitglieder durch die Doppelapprobation mit ärztlichen wie auch zahnärztlichen Organisationen eng verbunden sind, sind Vertreter der Fachgesellschaft in verschiedenen Gremien der ärztlichen wie auch zahnärztlichen Gesellschaften vertreten. Somit bildet die Fachgesellschaft die Brücke zwischen Human- und Zahnmedizin.

An jährlich wechselnden Standorten wird die Jahrestagung der SGMKG als Fachkongress mit nationalen und internationalen Referenten und Gästen abgehalten. In diesem Rahmen, wird eine Session über Strahlenschutz gewidmet. Durch die dentoalveoläre Radiologie, sind die Mitglieder verpflichtet, regelmässige Weiterbildung im Strahlenschutz zu absolvieren. Dies wird im Rahmen der Jahrestagung kombiniert. Zusätzlich organisiert die Fachgesellschaft den Weiterbildungskurs zur Erlangung des Fähigkeitsausweis Strahlenschutz CBCT/DVT. Der Kurs findet einmal jährlich statt und ist vom BAG anerkannt.

Eine «gesundheitspolitische Kommission (GPK)» aus gewählten Mitgliedern der Fachgesellschaft trifft sich mehrmals jährlich und diskutiert versicherungs- und abrechnungstechnische Problemfälle. Die Bearbeitung der Fälle wird protokolliert und diese sind für die Mitglieder auf der Website im geschützten Bereich einsehbar.

Durch die enge Nachbarschaft der Organsysteme des Kopf-Hals-Bereiches, welche bei Erkrankungen und Verletzungen oft kombiniert betroffen sind, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein wesentliches Element unseres Fachgebiets und verlangt eine integrative Arbeitsweise,

deren Ausübung eine hohe Sozialkompetenz erfordert. Die Fachgesellschaft unterstützt stetig ihre Mitglieder in der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Die 6 Leiter der zertifizierten deutschsprachigen Weiterbildungsstätten für MKG wurden Mitte April über die Notwendigkeit und Zeitfrist für den Selbstbeurteilungsbericht informiert und einbezogen. Die Themenbereiche wurden aufgeteilt und den Leitern zur inhaltlichen Mitarbeit übertragen.

Koordination der Erstellung und Verbindung zum SIWF:

PD Dr. Dr. Andreas Müller, PhD, Universitätsspital Basel, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Weiterbildungsbeauftragter der SGMKG

Prof. Dr. Dr. Christoph Leiggener

Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Kantonsspital Aarau, Aarau

Prof. Dr. Dr. Beat Hammer

Hirslanden Medical Center, Cranio Faciales Centrum (cfc) Hirslanden, Aarau

Prof. Dr. mult. Florian Thieringer

Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsspital Basel, Basel

Prof. Dr. Dr. Benoît Schaller

Universitätsklinik für Schädel-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Inselspital, Bern

Prof. Dr. Dr. Thomas Gander

Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Luzerner Kantonsspital LUKS, Luzern

Prof. Dr. Dr. Harald Essig

Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, USZ, Zürich

## *Verfahren*

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, FEBOMFS, Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Uniklinikums Erlangen, Erlangen, Deutschland
- PD Dr. Dr. med. Astrid Kruse Gujer, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Dr. Piera Schreiber, VSAO Gutachterin

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 28.2.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 12.3.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 23.4.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 29.4.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 29.4.2024.



### 3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

#### Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

---

##### Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

*Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

##### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

##### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

### **Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Das Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2021 beschreibt die Inhalte und den Rahmen der notwendigen Weiterbildung zur Erlangung des Facharztstitels Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie (Vgl. Beilage Weiterbildungsprogramm 1.1.2021). Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich in eine 4-5 jährige fachspezifische Weiterbildung und in eine 1-2 jährige nicht fachspezifische Weiterbildung.

In den Ziffern 2, 3 und 4 finden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung, die für den Erwerb des Facharztstitels zu erfüllen sind.

### **Lernzielkatalog / Kompetenzliste**

Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen vermitteln:

- Epidemiologie, Ätiologie, Pathogenese und Prognose der Erkrankungen und Verletzungen die bezogen auf die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wichtig sind
- Allgemeine Diagnostik und Differentialdiagnostik (inkl. instrumentelle Untersuchungsverfahren wie Biopsien, Punktionen, usw.) von Krankheiten, Missbildungen und Verletzungen im Kopf-Halsbereich
- Pathophysiologie, Beurteilung, Indikationsstellung und chirurgische Behandlungen von Verletzungen, Tumoren, Zysten, Missbildungen, Dysgnathien, Infektionen, Gewebedefekten, Erkrankungen des Kiefergelenkes, Erkrankungen der Mundschleimhaut, Gesichtsschmerzen sowie von Folgen der Kieferatrophie
- Allgemeine und spezielle Onkologie
- Beurteilung prä- und postoperativer Röntgenbilder und von Befunden anderer Untersuchungstechniken
- Prä- und postoperative Behandlung
- Desinfektion und Asepsis
- Lokale und regionale Anästhesie

- Kenntnisse von technischen und therapeutischen Hilfsmitteln (Schienenverbände, Fixateur externe, usw.)
- Prinzipien der Begutachtung
- Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten

Lernzielthemen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik, Patientensicherheit sind im aktuellen Weiterbildungsprogramm der Fachgesellschaft wenig vertreten. Diese Themen werden in der nächsten Revision des Weiterbildungsprogrammes einbezogen und sind aktuell in den Weiterbildungskonzepten der Weiterbildungsstätten vorhanden. Die Fachgesellschaft arbeitet bereits an der nächsten Revision, welche die aktuell noch fehlenden Lernzielthemen integrieren wird.

### **Lernziele ausserhalb der fachspezifischen Kompetenzen**

Die Möglichkeiten der nicht fachspezifischen Weiterbildung sind unter Punkt 2.3 des Weiterbildungsprogrammes aufgelistet. Die allgemeinen Lernziele richten sich inhaltlich nach dem Lernzielkatalog Allgemeine Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO) des SIWF. Da viele Überschneidungen mit anderen Fachdisziplinen vorhanden sind, ist der Erwerb von Kompetenzen der Nachbardisziplinen ausserhalb der fachspezifischen Kompetenzen wertvoll.

### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

In Kapitel 2.4 (weitere Bestimmungen) und in den Kapiteln 3.1. und 3.2. werden praktische und theoretische Inhalte im Weiterbildungsprogramm ausgeführt. Unter anderem sind es 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche mit dem Ziel die oben erwähnten Lernziele zu erreichen. Zusätzlich soll der Operationskatalog erfüllt werden. Dies erfolgt mit Teaching bei den Operationen bis zur selbständigen Durchführung der Operation unter Aufsicht. Diese werden im Logbuch dokumentiert. Dazu müssen zwei Vorträge an fachspezifischen Kongressen, die Teilnahme an fachspezifischer Weiterbildung ausserhalb der Klinik im Umfang von 60 Credits durchgeführt werden. Von diesen 60 Credits müssen 12 an Jahreskongressen der SGMKG erworben werden. Zusätzlich ist das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit als Erst- oder Letztautor und die Teilnahme an 2 Fortbildungsveranstaltungen der SGMKG oder internationaler Fachgesellschaft (MKG) erforderlich.

### **Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung**

Durch die Doppelapprobation kann der Weg zur Erlangung des Facharzttitels deutlich unterschiedlich werden. Die Gestaltung der Weiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm geregelt. Prinzipiell dauert die Weiterbildung nach Doppelapprobation zusätzlich 6 Jahre und kann aus 1-2 Jahren nicht fachspezifischer und 4-5 Jahren fachspezifischer Weiterbildung bestehen. 2 1/2 Jahre müssen an einer Kategorie A Weiterbildungsstätte absolviert werden. Es sind maximal 4 Jahre an der gleichen Weiterbildungsstätte möglich. Die fachspezifische Weiterbildung beginnt erst nach Abschluss beider Studiengänge von Human- und Zahnmedizin. 6-12 Monate müssten in ambulanter Tätigkeit absolviert werden. Forschungstätigkeit kann bis zu 6 Monate angerechnet werden. Eine MD/PhD Ausbildung kann bis zu einem Jahr angerechnet werden. Die gesamte Weiterbildung kann im Teilzeitpensum absolviert werden.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin

sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Gutachtenden stellen fest, dass die SGMKG mit ihrer Konzeption der Weiterbildung grundsätzlich eine umfassende, effiziente und verantwortungsvolle Weiterbildung, wie vom Standard gefordert, gewährt. Die nötige Breite und Tiefe werden abgedeckt und die erforderlichen Kompetenzen von den Weiterzubildenden erreicht. Wie anlässlich des Round Table diskutiert wurde, bleibt es eine Herausforderung, die komplexen Inhalte und Kompetenzen in der vorgesehenen Zeit abzudecken. Während früher 2 Jahre in der Chirurgie und ein Basis-Fachausweis in Chirurgie erforderlich waren, ist aktuell noch ein Jahr Chirurgie vorgesehen. Die Gutachtenden regen an, dass für dieses fachfremde Jahr idealerweise Milestones definiert werden könnten, welche der Qualitätssicherung dienen. Wenngleich die Fachgesellschaft MKG von einem solchen Konzept überzeugt wäre, besteht kein „Durchgriff“ auf die anderen Fachgesellschaften bzw. gibt es keine Kontrollmöglichkeiten, was die Weiterbildenden in diesem fachfremden Jahr tatsächlich erlernen.

Das Weiterbildungsprogramm in seiner aktuellen Version stammt vom 1. Januar 2021 bzw. wurde vor Kürzerem einer Revision unterzogen. Die Fachgesellschaft arbeitet bereits an einer nächsten Überarbeitung des WBP (die jedoch erst mit Einführung der EPAs in Kraft gesetzt wird). Die Gutachtenden unterstützen das Vorhaben, in die in der WBO geforderten Lernziele Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik, Patientensicherheit direkt zu adressieren. Darüber hinaus geben sie den Hinweis, dass Grundlagen für Abrechnungssysteme im Rahmen der WB vermittelt werden sollten. In ihrer Tätigkeit als Gutachtende in Versicherungsfällen fällt auf, dass Kenntnisse in diesem Bereich in der Ärzteschaft teilweise zu wenig vorhanden sind. Gleichwohl gilt es im Auge zu behalten, dass die fachliche Ausbildung in MKG äusserst komplex ist und diese nicht mit zu vielen weiteren Inhalten überladen werden sollte.

Die Gutachtenden stellten am Roundtable die Frage, weshalb der Fähigkeitsausweis DVT nur fakultativ zu erwerben sei; MKG Chirurgen arbeiten täglich mit DVT Aufnahmen. Dies ist anscheinend historisch bedingt und könnte im Rahmen einer nächsten Revision geändert werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:**

Die Gutachtenden empfehlen, den Fähigkeitsausweis für DVT obligatorisch ins WBP aufzunehmen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

*Empfehlung 1:*

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

*Empfehlung 2:*

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die Fachgesellschaft wird die Empfehlung umsetzen, den Fähigkeitsausweis für DVT obligatorisch ins WBP aufzunehmen.

### Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.*

### Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

#### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

#### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert**

Die Aufteilung der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Weiterbildung zwischen SIWF und der Fachgesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind geregelt in der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 21.6.2000 des SIWF und dem Weiterbildungsprogramm Fachärztin oder Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert**

Das Prüfungsreglement ist im Punkt 4. des Weiterbildungsprogrammes geregelt.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt**

Das Weiterbildungsprogramm wird spätestens nach 7 Jahren revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften in Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und werden vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt. Die letzte Revision datiert vom 16.12.2021. Die Fachgesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie arbeitet bereits an der nächsten Revision.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Dieser Entscheid obliegt dem SIWF und Bundesrat.

#### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden**

Die Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten werden im Punkt 5 des Weiterbildungsprogrammes geregelt.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt**

Die Prüfungskommission wird durch den Vorstand der SGMKG bestimmt und besteht aus 5 Mitgliedern. Davon sind mindestens 2 niedergelassene Fachärztinnen/Fachärzte. Die Kommission konstituiert sich selbst und wählt ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gleichzeitig auch Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen: eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung wird zusammen mit dem Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern vorbereitet (IML). Aktuell ist Prof. Jaquiéry für die Organisation der Prüfung zuständig. Er koordiniert die Prüfungen und organisiert ein jährliches Treffen mit Vertretern der Fachgesellschaft für die Vorbereitung der schriftlichen Prüfungsfragen. Die mündliche Prüfung wird im Rahmen der Jahrestagung organisiert. Die praktisch-mündliche Prüfung umfasst fachspezifische Fragen aus dem Lernzielkatalog sowie 2 Fallvorstellungen aus dem Fachbereich der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht dazu 3 dokumentierte Fallvorstellungen 3 Monate vor der Prüfung bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Prüfungskommission ein. 3 Mitglieder der Prüfungskommission nehmen an der Prüfung teil. Die Prüfung dauert 60 Minuten. Zu gleichen Teilen (je 30 Minuten) werden Fragen zu den eingereichten Fällen und fachspezifische Fragen gemäss einem strukturierten Fragenkatalog gestellt. Das genaue Prüfungsreglement ist im Punkt 4 des Weiterbildungsprogrammes geregelt.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Schriftlichkeiten geregelt sind. Anlässlich des Round Table hat sich indes gezeigt, dass für die SGMKG die Abgrenzung zum SIWF nicht immer klar ist, bzw. dass der Spielraum, welcher für die Ausgestaltung des WBP genutzt werden kann, teilweise etwas im Dunkeln liegt.

*grösstenteils erfüllt*

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich II: Konzeption

---

### Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

#### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

#### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

#### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

## **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

## *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Inhalt ist im Weiterbildungsprogramm Fachärztin oder Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie geregelt. Dieses Weiterbildungsprogramm beschreibt die Bedingungen für die Verleihung des Facharztstitels Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. In Ziffer 1 ist das Berufsbild / Leitbild zum Fachgebiet formuliert. In den Ziffern 2, 3 und 4 befinden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung, die für den Erwerb des Facharztstitels zu erfüllen sind. Ziffer 5 beschäftigt sich mit der Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

Die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie umfasst Diagnostik und Therapie von Erkrankungen, angeborenen und erworbenen Fehlbildungen sowie Verletzungen im Kopf-Hals-Bereich. Das Fachgebiet wird im Detail durch die im Operationskatalog aufgeführten Eingriffe umrissen. Im Kopf-Hals-Bereich besteht eine enge Nachbarschaft verschiedener Organsysteme (Gehirn, Augen, Ohren), welche bei Erkrankungen und Verletzungen oft kombiniert betroffen sind. Dadurch wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen in Diagnostik und Therapie zu einem wesentlichen Element des Fachgebietes.

### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die Dauer der 6-jährigen Weiterbildung wird im Punkt 2 des Weiterbildungsprogrammes geregelt. Diese besteht aus einer 4-5 jährigen fachspezifischen und einer 1-2 jährigen nicht fachspezifischen Weiterbildung.

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Die Gliederung wird detailliert in den Unterpunkten von Punkt 2 beschrieben. Wesentliche Eckpunkte der fachspezifischen Weiterbildung sind:

Mindestens 21/2 Jahre klinische Weiterbildung müssen an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A absolviert werden. An der gleichen Weiterbildungsstätte sind maximal 4 Jahre anrechenbar.

Die fachspezifische Weiterbildung kann erst nach abgeschlossenem Zahnmedizin- und Humanmedizinstudium begonnen werden (Ausnahme: bis zu 9 Monate Poliklinik Weiterbildung eines schweizerischen oder eines anerkannten ausländischen Instituts nach Abschluss des ersten Studiums, aber vor Abschluss des zweiten Studiums)

6-12 Monate müssen in ambulanter klinischer Tätigkeit absolviert werden

Eine Forschungstätigkeit kann bis zu 6 Monate angerechnet werden – gilt jedoch nicht als klinische Weiterbildung. Anstelle der Forschungstätigkeit kann eine abgeschlossene MD/PhD Ausbildung für maximal 1 Jahr angerechnet werden

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (vgl. Auslegung).

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Das Kriterienraster unter Punkt 5.2 regelt die Verantwortlichkeiten für die Leitung von Weiterbildungsstätten und definiert folgende Punkte

- Klinik Charakteristik / Funktion

- Patientengut
- Spezielles Leistungsangebot
- Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Praktische / Theoretische Weiterbildung

### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeit anderer Facharzttitle ist möglich, wenn diese Zeit die Voraussetzung der nicht-fachspezifischen Weiterbildung erfüllt (siehe Punkt 2.3 des Weiterbildungsprogrammes).

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Gliederung inklusive Strukturen und Prozesse sowie die Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm (WBP) festgehalten: Die WB dauert 6 Jahre und gliedert sich in 4-5 fachspezifische und 1-2 nicht fachspezifische Jahre; d.h. mind. ein Jahr muss an einer anerkannten Weiterbildungsstätte Chirurgie der Kategorie A oder B absolviert werden. Es gilt gemäss WBO ein obligatorischer Wechsel, an der gleichen Weiterbildungsstätte sind maximal 4 Jahre anrechenbar.

Ein Gutachter ist der Ansicht, dass für eine umfassende Entwicklung in einem herausfordernden Spezialbereich des Faches MKG (Mikrochirurgie, freier Gewebettransfer, pädiatrische Chirurgie) ein Wechsel der Ausbildungsstätte aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen und der persönlichen Betreuung durch den/die Teacher eher kontraproduktiv ist. In der Schweiz ist das Rotationsprinzip im WBP jedoch vorgegeben und etabliert, zumal auch keine Klinik das gesamte Angebot abdecken kann. Das Absolvieren eines Teils der WB an einer anderen Klinik dient daher auch dazu, komplementäre Fachkenntnisse zu erwerben (als Bsp: Basel arbeitet zusammen mit Aarau, welches stärker oralchirurgisch tätig ist). Gleichwohl ist auch die Fachgesellschaft der Meinung, dass die starke Basis *einer* Schule bzw. WB-Stätte essenziell ist. Die Gutachtenden regen an, die Zusammenarbeit unter den Kliniken durch die Schaffung von Netzwerken (A/B-Kliniken) etwas stärker zu formalisieren. Dies kann insbesondere auch in Fällen hilfreich sein, in denen weniger persönliche Kontakte bestehen.

Ein weiterer Aspekt, über den sich die Gutachtenden mit der Fachgesellschaft ausgetauscht haben, ist die Dauer der WB. Da für die MKG sowohl ein Human- wie ein Zahnmedizinstudium vorausgesetzt werden, handelt es sich um eine insgesamt sehr lange Aus- bzw. Weiterbildung (durchschnittlich 15 Jahre). Mit dem 6-jährigen WBP der SGMKG haben die schweizerischen Weiterzubildenden einen Nachteil gegenüber Deutschland, wo die WB 5 Jahre dauert. In der Praxis führt dies dazu, dass Assistenzärztinnen und -ärzte teilweise ihre WB in der Schweiz absolvieren und die Prüfung dann in Deutschland ablegen. Die Gutachtenden regen an, zumindest zu überprüfen, ob eine Kürzung des Schweizerischen WBP auf 5 Jahre möglich wäre. Dies steht jedoch in einem gewissen Widerspruch zum hohen Komplexitätsgrad im Fachbereich und den zusätzlichen Kompetenzen, die im Rahmen der WB erworben werden sollen.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 2 :**

Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob das WBP auf 5 Jahre gekürzt werden kann.

**Empfehlung 3:**

Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die Zusammenarbeit unter den WB-Stätten durch Netzwerke stärker formalisiert werden könnte.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Empfehlung 2:

Grundsätzlich wäre der Vorstand der Fachgesellschaft mit einer Kürzung auf 5 Jahre prinzipiell einverstanden (Kürzung der nicht-fachspezifischen Weiterbildung – keine Kürzung der fachspezifischen Weiterbildung). Dies sollte im Rahmen der nächsten Revision gründlich evaluiert werden.

### Empfehlung 3:

Die Netzwerke sind bereits etabliert mit regelmässigen Sitzungen der Leiter der Weiterbildungsstätte. Diese werden weitergeführt und protokolliert.

### Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.*

### Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

#### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

#### **Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierte Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogrammes Fachärztin oder Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind geregelt.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

#### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

Die Weiterbildung vermittelt nicht nur fachlichen Inhalt, sondern nutzt den Lehr- und Lernprozess zur Stärkung der sich ergänzenden Fähigkeiten von: Wissen, Fertigkeiten und Haltung.

Dieses Fähigkeiten-Trio von Wissen, Fertigkeiten und Haltung wird in den 6 Dimensionen der ärztlichen Kompetenz stufenweise vermittelt und aufgebaut (Die CanMEDS Kompetenz):

##### • Fachwissen

- Kommunikation
- Zusammenarbeit
- Führen und Managen
- Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildung
- Professionalität

Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw.: Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden. Der Weiterbildende ist dafür zuständig und reicht «Credits» für die eigene Weiterbildung beim Weiterbildungsverantwortlichen der Fachgesellschaft (aktuell: Dr. Dr. M. Blumer) ein. Jeder Weiterbildende folgt den Prinzipien seines Weiterbildungskonzepts, welches bei der SIWF eingereicht wurde. Die fixen angeforderten Prinzipien (siehe unten) werden verfolgt:

- Einhaltung des Verhältnisses zwischen der Anzahl Weiterzubildende und Weiterbildende
- Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs)
- Vier Stunden strukturierte Weiterbildung
- Schriftliches Weiterbildungskonzept jeder Weiterbildungsstätte (überprüft bei Visitationen siehe dort Weiterbildungsvertrag zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildenden)
- Jährliches persönliches Gespräch zwischen Weiterzubildenden und Leiter der Weiterbildungsstätte
- Kaderausbildung an den Weiterbildungsstätten durch Teach the teachers-Kursen des SIWF

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Die praxisrelevante Schlussprüfung beinhaltet einen theoretisch-schriftlichen Teil und einen praktisch-mündlichen Teil. Die Prüfung wird im Punkt 4 des Weiterbildungsprogrammes Fachärztin oder Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie geregelt. Ziel der beiden Prüfungen ist das Grundwissen in verschiedenen Ebenen der Kandidaten zu prüfen. Zusätzlich werden weitere Kompetenzen des Kandidaten bei der mündlichen Prüfung evaluiert.

### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Alle Leiter der Weiterbildungsstätte der Kategorie A und B sind habilitierte Kieferchirurgen mit Erfahrung und engen Kontakt mit den Universitäten und medizinische Fakultäten. Die Weiterbildenden werden regelmässig an der Gestaltung und Ausführung des studentischen Unterrichts der Studierenden der Human- und Zahnmedizin beteiligt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung und das Halten von Vorlesungsreihen (z.B. Einführung in chirurgische Grundlagen, orale Pathologie). Zudem werden im Rahmen praktischer Kurse die Grundlagen des ärztlichen Denkens und Handelns gefördert. Klinische Visiten, Untersuchungen und Diskussionen relevanter Patientenfälle runden dies ab.

Die Informationen zu den aktuellen Qualitätsstandards und Lehrmethoden zur Harmonisierung der Lerninhalte sind somit vorhanden.

### **Einbezug in die universitäre Lehre**

Die Weiterbildenden und Weiterzubildenden werden regelmässig an der Gestaltung und Ausführung des studentischen Unterrichts der Studierenden der Human- und Zahnmedizin beteiligt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung und das Halten von Vorlesungsreihen (z.B. Einführung in chirurgische Grundlagen, orale Pathologie). Zudem werden im Rahmen praktischer Kurse die Grundlagen des ärztlichen Denkens und Handelns gefördert. Klinische Visiten, Untersuchungen und Diskussionen relevanter Patientenfälle runden dies ab.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die

Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Gutachtenden attestieren der SGMKG, dass das CanMEDs Modell der WB zugrunde liegt und diese durchdringt, wenngleich die Rollen im WBP nicht explizit ersichtlich sind. Wie in der Selbstbeurteilung beschrieben, wird das „Fähigkeiten-Trio“ Wissen, Fertigkeiten und Haltung in den 6 Dimensionen der ärztlichen Kompetenz stufenweise vermittelt und aufgebaut.

In der nächsten Revision des WBP können die CanMEDs Rollen explizit aufgeführt werden.

*grösstenteils erfüllt*

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen

### Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich III: Umsetzung

---

### Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen

Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Aktuell existieren für das Fach der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie als Weiterbildungsstätten: 7 Kategorie A Kliniken (Kantonsspital Aarau, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Universitätsspital Genf, Universitätsspital Lausanne, Kantonsspital Luzern, Universitätsspital Zürich), und eine Kategorie B Klinik (Kraniofaziales Zentrum Aarau) sowie 4 Arztpraxen (Dr. Dr. M. Baltensberger, Dr. Dr. R. Lebeda, Dr. Dr. A. Triaca, Prof. Dr. Dr. H.F. Sailer).

Die Anerkennungskriterien bezüglich der Weiterbildungsermächtigung A (maximal 4 Jahre) und B (maximal 2 1/2 Jahre) sind im Punkt 5.2. des Weiterbildungsprogrammes Fachärztin oder Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie geregelt.

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Weiterbildungsstätte hat ein eigenes Weiterbildungskonzept das schriftlich vorliegt und das stets aktuell gehalten und anlässlich von Visitationen überprüft wird.

Wöchentlich finden 4 Stunden strukturierte Weiterbildung in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Std./Woche) statt. Die Auslegung erfolgt gemäss SIWF Kriterien «Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?»

Obligatorische wöchentliche Angebote beinhalten:

- Interne Fallvorstellung
- Journal-Club
- Gemeinsame Konferenzen mit anderen Disziplinen wie Tumorboard, interdisziplinäre Sprechstunden (obstruktives Schlafapnoe Syndrom, kraniofaziale Anomalien, prothetische Sprechstunde)

Ein schweizweites SVC-E-Learning Projekt zur multimedialen Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie cranionline – cranio-maxillo-facial surgery.

#### **Regelmässige Re-Evaluation (=Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Weiterbildungsstätten werden mindestens alle 7 Jahre evaluiert bzw. bei jedem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorieänderungen und im Falle einer unzureichenden Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung überprüft. Die meisten Weiterbildungsstätten haben ein DKG (Deutsche Krebsgesellschaft) und ISO-zertifiziertes Tumorzentrum (Kantonsspital Aarau, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Kantonsspital Luzern, Universitätsspital Zürich). Die Re-Evaluationen laufen im Rahmen der Rezertifizierungen.

### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Eine ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der klinischen fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen (siehe Punkt 2.4.7. des Weiterbildungsprogrammes).

#### **Anerkennung nicht fachspezifischer Weiterbildung**

Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeit anderer Facharzttitel ist möglich, wenn diese Zeit die Voraussetzung der nicht-fachspezifischen Weiterbildung erfüllt (siehe Punkt 2.3 des Weiterbildungsprogrammes).

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten der beiden Kategorien A und B sind in einem Kriterienraster festgehalten (Charakteristik, Patientengut, Spezielles Leistungsangebot, Ärztliche Mitarbeitende, Praktische und theoretische WB) definiert. Für die Anerkennung von Arztpraxen gelten separate Kriterien, die ebenfalls im WBP definiert sind. Es gibt schweizweit sieben A Weiterbildungsstätten, eine B (Hislanden Medical Center in Aarau) sowie vier Arztpraxen, in letzteren kann eine max. 12-monatige Tätigkeit angerechnet werden. Im Rahmen regelmässiger Visitationen werden die Weiterbildungsstätten (A/B) und deren Weiterbildungskonzepte überprüft.

Am Round Table haben sich die Gutachtenden nach der Qualitätssicherung der zugelassenen Arztpraxen erkundigt. Die Fachgesellschaft bezieht sich hierfür auf die Kriterien, welche im WBP zur Anerkennung derselben festgelegt sind. Einen weiteren «Durchgriff» auf die WB, die im Rahmen eines Praxisjahrs in einer privaten Niederlassung absolviert werden kann, hat die Fachgesellschaft gemäss Auskunft am Round Table nicht: Es existiert gegenüber der Praxen keine Kontrollfunktion; ebenso ist nicht bekannt, ob und wieviele Assistenzärztinnen und -ärzte

an Praxen Erfahrungen sammeln bzw. einen Teil ihrer WB dort absolvieren. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Schnittstelle zum SIWF hinsichtlich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten überprüft werden sollte. Grundsätzlich soll am Prinzip der für die WB zugelassenen Arztpraxen festgehalten werden (dies steht für die Fachgesellschaft ausser Frage und wird auch von den Gutachtenden nicht kritisiert): Für Assistenzärztinnen und -ärzte auch hinsichtlich ihrer Laufbahnplanung bieten diese eine gute Möglichkeit, den Horizont zu erweitern.

*grösstenteils erfüllt*

#### **Empfehlung 4:**

Die Gutachtenden empfehlen, die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung der Arztpraxen zu klären, um diese zusätzlich zu den initialen Zulassungskriterien einer regelmässigen Qualitätsüberprüfung zu unterziehen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärz-teorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die Empfehlung 4 ist für die Fachgesellschaft nicht klar genug. Handelt es sich um die Kriterien (Qualitätssicherung) für die Weiterbildungsstätte?

Gemäss Besprechung in der Vorstandssitzung sieht sich die Fachgesellschaft nicht als «Aufsichtsbehörde». Deshalb müsste es vom Gesetzgeber (Kanton?) oder BAG Kriterien für die Qualitätssicherung der Arztpraxen geben. Ev. war die Qualitätssicherung der Weiterbildung in der Arztpraxis gemeint.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

*Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterzubildenden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden. Die Erfüllung der Lernziele (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogrammes) werden anlässlich des jährlichen Mitarbeitergespräches kontrolliert und protokolliert. Evaluationen der Arbeiten von Weiterzubildenden werden im Rahmen der Jahrestagung durchgeführt. In diesem Rahmen wird ein Preis für die beste Arbeitspräsentation (Prix Bertrand Jaques) und für die beste wissenschaftliche Arbeit (Prix Obwegeser) verliehen. Im Rahmen der Jahrestagung der SAKM (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie und Mundkrankheiten) wird ebenfalls ein Preis für die beste orale Präsentation verliehen (Schmuziger Preis).

#### **Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft**

Die Fachgesellschaft empfiehlt den Mitgliedern und Weiterbildenden an Veranstaltungen wie «Teach the teachers» teilzunehmen. Ein Link zu diesen Fortbildungsangeboten wird auf der Website der Fachgesellschaft aktiviert. Die Weiterbildenden arbeiten nach dem Konzept der kompetenzbasierten Bildung, wobei Kompetenz als Kongruenz von Wissen, Fähigkeit/Fertigkeit und Haltung angestrebt wird. Kompetenzen sollen gleichmässig gestärkt werden in den Bereichen: Fachwissen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Führen und Managen, Gesundheitsförderung, Fort- und Weiterbildung und Professionalität.

Die vorgegebene Struktur der EPAs und der Aufbau der Teach the teachers-Kursen entspricht diesen Werten und legt die Wichtigkeit auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Die Entwicklung und Implementierung der fachspezifischen EPAs (Entrustable Professional Activities) in die Weiterbildungsstätten wird unter Mithilfe vom Medical Educators des SIWF geplant und ist nur teils umgesetzt. Die Fachgesellschaft plant eine komplette Ausdehnung zu allen Weiterbildungsstätten der Kategorie A und B und beabsichtigt alle Regularien zu übernehmen. Durch die fixe Einladung von SIWF Repräsentanten für eine Präsentation im Rahmen der Jahrestagung, will die Gesellschaft proaktiv die Entwicklung verfolgen.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktlich Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Im WBP ist die strukturierte Rückmeldung an die Weiterzubildenden vorgegeben; die Assistenzärztinnen und -ärzte führen ein Logbuch; Evaluationsgespräche dienen dazu, strukturierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt zu erhalten. Aus Sicht des VSAO ist darauf zu achten, dass diese Elemente auch tatsächlich eingehalten werden; gemäss Erfahrungen aus der Praxis fehlen teilweise die Kontrollmechanismen, so die VSAO Gutachterin.

Ob die Weiterzubildenden am Ende ihrer WB tatsächlich in der Lage sind, Eingriffe selbstständig auszuführen, kann mit dem definierten OP-Katalog nicht immer garantiert werden (da dieser rein quantitative Vorgaben macht). Hier können die künftigen EPAs zu einer Verbesserung führen und die SGMKG ist auf einem guten Weg; EPAs wurden an einzelnen WB-Kliniken bereits definiert und erprobt (vgl. Standard 12). Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, OP-Elemente in Prüfungen einzubauen.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:**

Die Gutachtenden empfehlen, Prüfungselemente zu entwickeln, welche die operativen Fertigkeiten erfassen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die Vorstand der Fachgesellschaft ist der Meinung, dass diese Evaluation durch die Leiter der Weiterbildungsstätte durchgeführt werden sollte.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich IV: Qualitätssicherung

---

Standard 7: Evaluation

*Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### Darlegungen

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildenden findet statt

Im Vorstand der SGMKG sind Vertreterinnen und Vertreter der Weiterbildungsstätten gleichmässig vertreten und tauschen sich alle 3-4 Monate im Rahmen der mehrmals jährlich stattfindenden Vorstandssitzung aus. In diesem Rahmen wird die Organisation der Juniorvorlesungen, Organisation der Jahrestagung und Prüfungsorganisation besprochen. Die Einteilung der Visitation durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fachgesellschaft wird vom Vorstand abgestimmt.

Parallel dazu treffen sich alle Weiterbildenden alle 3 Monate physisch. Das Treffen findet jeweils in einem Weiterbildungszentrum statt (abwechslungsweise). Die Koordination der Weiterbildung und Rotation der Weiterzubildenden wird besprochen und organisiert. In diesem Rahmen werden Diskussionen und Ziele zur Verbesserung der Weiterbildung erarbeitet. Mögliche kurze Visitationen von Weiterzubildenden in anderen Weiterbildungsstätten werden organisiert.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Die Weiterzubildenden erhalten den vom SIWF und der ETH entwickelten Fragebogen zur jährlichen «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten. Vertreter des Verbandes der Assistenz-, Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragekatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigt, wird eine Visitation durchgeführt. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten sind transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF einsehbar. Im Rahmen des Treffens der Weiterbildenden erfolgt einmal jährlich eine Besprechung der Resultate. Daraus werden Massnahmen getroffen und dem Vorstand vorgestellt. Die Fachgesellschaft ist bestrebt die Qualität der Weiterbildung anhand der Rückmeldung zu evaluieren und entsprechende Massnahmen zu treffen. Die aktuellen Chefärztinnen und -ärzte der Weiterbildungsstätten sind durch andere Organisationen wie einer Arbeitsgruppe für Osteosynthese (AO) und IBRA (International Bone Research Association) aktiv in der Weiterbildung. Diese Weiterbildungen werden immer durch die Evaluationen der Teilnehmenden beurteilt und entsprechend verbessert.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Die Evaluation und Rückmeldung der ehemaligen Mitarbeitenden werden im Rahmen der Fortbildungen, welche durch die Leitenden der Weiterbildungsstätten organisiert sind, gesichert. Für jede Fortbildung werden Credits bei der Fachgesellschaft beantragt (aktuell: Dr. Dr. M. Blumer). Somit ist durch diese Beurteilung eine Qualitätskontrolle gewährleistet. Zusätzlich findet durch die Aktivität von 4 Arztpraxen als weiterbildende Institution ein direkter Austausch zum privaten Sektor statt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Gemäss Beschreibung in der Selbstevaluation findet ein reger Austausch innerhalb der Fachgesellschaft statt, welcher der stetigen Qualitätsentwicklung dient. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichen der SGMKG bestrebt sind, die Qualität der WB hoch zu halten und auch stetig weiter zu entwickeln.

Die Evaluation der Weiterbildung geschieht insbesondere durch das Instrument der ETH-Umfragebogen, die von den Weiterzubildenden regelmässig ausgefüllt werden. Negative Ergebnisse führen zur Visitation der entsprechenden WB-Klinik. Die VSAO Gutachterin, welche auch als Gutachterin solcher Visitationen tätig ist, hebt jedoch hervor, dass die Konsequenzen letztlich gering sind.

Da es sich bei der SGMKG um eine kleine Fachgesellschaft mit wenigen Weiterzubildenden handelt, ist die Anonymität im Rahmen der Umfragen darüber hinaus leider nicht gewährleistet, was auch der Fachgesellschaft bewusst ist. Im Rahmen des RT wurde diskutiert, dass eine neutrale Ombudsstelle, an die sich Weiterzubildende bei Schwierigkeiten oder Missständen wenden könnten, Abhilfe schaffen könnte.

Unklar bleibt, wie die zugelassenen Arztpraxen in die Qualitätsüberprüfung eingebunden sind. Die SGMKG erklärt, dass die Weiterzubildenden vermutlich auch die ETH-Fragebogen erhalten, und sich zu zur Qualität der WB äussern können.

Grösstenteils erfüllt

#### **Empfehlung 6:**

Die SGMKG führt eine unabhängige Ombudsstelle ein.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Der Vorstand der Fachgesellschaft hat gerade die Ombudsstelle bei der FMCH (bisher lief es über die FMCH) annulliert, da es nie gebraucht wurde. Wir werden die Ombudsstelle bei der FMCH wieder aktivieren.

### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 8: Beschwerdeinstanz

*Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerfG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE

131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVerG B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

#### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

#### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Aktuell verfügt die Fachgesellschaft über keine Ombudsstelle. Es besteht die Möglichkeit Probleme direkt via Sekretariat der Fachgesellschaft zu melden, damit diese an einer Vorstandssitzung traktandiert und besprochen werden. Ein Traktandum im Rahmen der Generalversammlung kann von jedem Mitglied eingereicht werden.

Unabhängige Beschwerdeinstanz, Beschwerdeprozess und Schlichtungs-/Ombudsstelle sind oben bereits beschrieben:

Es existieren zwei Einsprachekommissionen (siehe 5.2.2.)

- 1) Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) des SIWF
- 2) Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) für Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK)

#### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Einsprachemöglichkeit gegen die Fachgesellschaft ist in Punkt 4.7.3 des Weiterbildungsprogrammes definiert. Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen, ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und 27 WBO).

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Beschwerdewege sind definiert; die SGMKG kann hier auf die etablierten Prozesse des SIWF (Beschwerdeweg, Ombudsstelle) zurückgreifen. Eine SGMKG eigene Ombudsstelle existiert derzeit noch nicht, die Verantwortlichen der SGMKG haben eine solche als möglicherweise zusätzliches Instrument anlässlich des Round Table genannt. (vgl. Standard 7).

*grösstenteils erfüllt*

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

*Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den

zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

### **Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungs-gangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Darlegungen

Revisionen des Weiterbildungsprogrammes werden zusammen mit dem SIWF erarbeitet. Diese werden dann von der SIWF mit den zuständigen Behörden erarbeitet.

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Es existieren die unter 5.3.2 erwähnten Austauschgefässe.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert.

Revisionen des Weiterbildungsprogrammes werden dem SIWF gemeldet.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt.

vollständig erfüllt

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

---

Standard 10: Vernetzung und Austausch

*Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Nationaler und interprofessioneller Austausch**

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitationen und VSAO.

### **Internationaler Austausch**

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland,

Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

### **Interdisziplinäre Bildungsforschung**

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Darlegungen

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt**

Mitglieder der Fachgesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind im Vorstand von verschiedenen interdisziplinären Vereinigungen vertreten, wie die SAKM (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie und Mundkrankheiten), Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO). Der Vorstand delegiert Mitglieder als Landesvertretung in Sitzungen der European Association of Cranio-Maxillofacial Surgery, International Association of Oral and Maxillofacial Surgeons sowie der UEMS (Union européenne des médecins spécialistes).

Die SGMKG organisiert jährlich die Durchführung des Fähigkeitsausweis Strahlenschutz, welche auch für ORL und Zahnärztinnen und -ärzte zur Verfügung steht. Die Fachgesellschaft ist im Vorstand der EACMFS (European Association of Cranio-Maxillofacial Surgery) vertreten und unterstützt alle Mitglieder, die europäische Facharztprüfung (Fellow of the European Board of Oro-Maxillo-Facial Surgery) 2 Jahre nach Abschluss der nationalen Facharztprüfung (gemäss Reglement des European Board of Oro-Maxillo-Facial Surgery) durchzuführen.

#### **Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)**

Es findet jedes Jahr eine Jahrestagung der Fachgesellschaft statt mit zweitägigem wissenschaftlichem Programm. Diese Tagung wird im Turnus von einigen Jahren auch mit Fachgesellschaften von Nachbardisziplinen abgehalten. So fanden in der Vergangenheit gemeinsame Tagungen mit der Fachgesellschaft für Neurochirurgie, Kieferorthopädie oder der Gesellschaft für Lippen-Kiefer-Gaumenspalte und craniofaziale Anomalien statt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Der nationale wie internationale interdisziplinäre Austausch findet statt. Es liegt in der Natur der Fachdisziplin, dass die Schnittstelle zu anderen Fachgesellschaften (allg. Chirurgie, Neurochirurgie, HNO etc.) gegeben ist – was mitunter auch gewisse Abgrenzungskonflikte mit sich bringen kann (welche Eingriffe von welcher FG ausgeführt und abgerechnet werden dürfen). Die Gutachtenden sind der Meinung, dass die Vernetzung insbesondere mit den chirurgischen Disziplinen unbedingt gepflegt werden soll.

Eine weitere Besonderheit der MKG ist, dass sie an der Schnittstelle von Human- und Zahnmedizin operiert und somit auch in beiden Bereichen und entsprechenden Netzwerken verankert ist. Die Gutachtenden bestärken die SGMKG unbedingt in ihrem Vorhaben, die Doppelapprobation auch in Zukunft beizubehalten, um die Qualität entsprechend hoch zu halten (In einigen europäischen Ländern ist eine Einzelapprobation für die Erlangung des Facharztstitel ausreichend).

*vollständig erfüllt*

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet..

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 11: Lernmethodik

*Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

Gemäss 5.2 des Weiterbildungsprogrammes besteht für Weiterbildungsstätten der Kategorie A und B seit mehr als 5 Jahren eine selbständige Klinik/Abteilung mit fachlicher Autonomie.

Für Arztpraxen mit Weiterbildungsermächtigung sind die Vorgaben in Punkt 5.3 des Weiterbildungsprogrammes festgelegt:

- Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit ab Stufe
- Oberarzt/-ärztin an einer anerkannten Weiterbildungsstätte
- Leitung der Arztpraxis seit mehr als 2 Jahren
- Maximal 4 Wochen pro 6 Monate darf die Praxisassistenten Stellvertretung übernehmen. In dieser Zeit steht
- ein Facharzt/-ärztin auf Abruf zur Verfügung.

#### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Die Fachgesellschaft bestrebt sich die Lernmethodik der SIWF anzuwenden. Das Mentoring der Weiterbildenden (wie Teach the teachers) wird gefördert und die Veranstaltungen der SIWF auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Fachgesellschaft wird sich in diese Richtung engagieren, damit die Qualität der Weiterbildung gesichert wird.

#### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Durch regelmässige Treffen der Weiterbildenden ist die Vernetzung vorhanden. Die Chefärztinnen und -ärzte der Schweizer Weiterbildungskliniken treffen sich nebst der Jahrestagung der Gesellschaft auch zusätzlich zwecks gemeinsamer Abstimmung der Weiterbildungsinhalte und -formen.

Unterjährig finden online Webinare statt (sog. «Junior Days» Format) für alle Weiterzubildenden. Die prüfungsrelevanten Themen werden jeweils von erfahrenen Fachvertretern der Schweizer Kliniken gehalten.

Als Auftakt zur Jahrestagung findet jedes Jahr für die Weiterzubildenden ein Vorlesungsblock mit spezifischen Inhalten zur Facharztprüfung statt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept

ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Fachgesellschaft macht den Eindruck, gut vernetzt zu sein und den Austausch untereinander zu pflegen, was sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmenden des Round Tables zeigte.

Die Teach-the-Teacher Kurse des SIWF werden von der Fachgesellschaft als gutes Instrument gesehen und den Weiterbildnern empfohlen. Allerdings handelt es sich dabei um eine relativ neue Initiative und die Erfahrungswerte damit sind noch eher klein.

Im Rahmen des Round Table wurde darüber diskutiert, ob die gemäss WBP geforderte Qualifikation (Tätigkeit als OA) ausreicht, um als Weiterbildner tätig zu sein, gerade auch hinsichtlich didaktischer Qualifikation. Die SGMKG weist darauf hin, dass die Ordinarien durch ihren akademischen Track-Record didaktische Qualifikationen mitbringen.

Ein eigenes Ausbildungskonzept – danach fragt der Qualitätsstandard 11 – hat die SGMKG derzeit nicht. Die Fachgesellschaft zeigt sich offen für „best practice“ Beispiele, wie ein solches Ausbildungskonzept aussehen könnte und hoffen auf entsprechende Unterstützung durch das SIWF.

Die Gutachtenden heben die „Junior Days“ als positives Format hervor: Wie im Selbstbeurteilungsbericht beschrieben und anlässlich des Round Tables weiter erläutert, handelt es sich dabei um eine Veranstaltungsreihe für alle Weiterzubildenden, in der spezifische Themen aufgearbeitet und die Weiterzubildenden einheitlich auf die Facharztprüfung vorbereitet werden. Die WB-Kliniken führen diese Veranstaltungen im Turnus entsprechend ihrer spezifischen Expertise in den Teilfächern durch. Seit die „Junior Days“ virtuell durchgeführt werden, hat sich die Teilnahme stark gesteigert.

*grösstenteils erfüllt*

#### **Empfehlung 7:**

Die SGMKG erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem SIWF ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Empfehlung 7:**

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorienkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorienkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-

Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» ([www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/](http://www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/)) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Der Vorstand der Fachgesellschaft ist damit einverstanden.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

#### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung

von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Darlegungen

### **Die verantwortliche Organisation fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Die SGMKG ist bestrebt die Weiterbildungsstätte bei der Einführung und Umsetzung von kompetenzbasierter Weiterbildung zu unterstützen.

Die Fachgesellschaften arbeiten EPAs für ihr Fachgebiet aus

Eine erste Version von «EPAs» (Entrustable Professional Activities) wurde durch die Weiterbildungsstätte des Universitätsspitals Zürich erarbeitet und befindet sich aktuell im praktischen Anwendungstest in Zürich und neu auch in Basel. Eine Ausweitung auf weitere Weiterbildungsstätten ist vorgesehen. Die Implementierung erfolgt entsprechend der Initiative des Swiss College of Surgeons mittels «prepared EPA-App».

Die Fachgesellschaft stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen  
Die Weiterbildenden der Weiterbildungsstätten werden über die Fachgesellschaft aufgefordert das «Teach the teachers» Angebot des SIWF zu nutzen. (Workshops des SIWF Teach the teachers-Team und des Royal College of Physicians of London RCP; Swiss Medical Education Summer School; Präsenzkurse und Online- kurse).

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Bei der Überarbeitung der Weiterbildungsprogramme sollen die Fortschritte in der Weiterbildung mit «EPAs» (Entrustable Professional Activities) ausgewiesen werden.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung ist sichtbar

Die Weiterbildenden sind durch ihre Aktivitäten an Universitäten mit den «PROFILES» (Principal Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland) vertraut, da sie in der ärztlichen Ausbildung bereits implementiert sind. Dieses Modell soll nun durch die «EPAs» im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung weitergeführt werden und so ein Kontinuum ermöglichen.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGMKG ist auf dem Weg der Einführung von EPAs. Pilotprojekte wurden an einigen Kliniken (Zürich, Basel) bereits durchgeführt. Nach einer Testphase sollen die EPAs für die gesamte SGMKG bzw verbindlich für alle WB-Stätten schweizweit eingeführt werden.

Die SGMKG hat sich für die technische Unterstützung durch die App «preparedEPA» entschieden, ein Tool um EPAs zu beurteilen und als arbeitsplatzbasierte Assessments zu dokumentieren. Die App soll benutzerfreundlich und praxisbezogen im klinischen Spitalalltag einfach anzuwenden sein.

Die Gutachtenden attestieren der SGMKG, dass sie die Einführung der EPAs vorantreibt. Aus Sicht der Assistenzärztinnen und -ärzte wird in die EPAs grosse Hoffnung gelegt bzw. werden diese als positive Weiterentwicklung gesehen. Dies wurde so am Round Table geäussert.

*grösstenteils erfüllt*

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

##### Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine Anmerkungen

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.



## 4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

### **Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:**

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

##### **Gesamtbeurteilung**

- Gut aufgestellte, dynamische Fachgesellschaft mit erkenntlichen Bestrebungen, das WBP auf einem hohen Niveau zu betreiben und stetig weiter zu entwickeln
- Hinsichtlich EPAs sind erste Pilotprojekte durchgeführt und eine technologische Grundlage (App) vorhanden. Instrumente wie die „Junior Days“ dienen einer Vernetzung der Weiterzubildenden und Homogenisierung der Kompetenzentwicklung und professionellen Prüfungsvorbereitung
- Breite Vernetzung: Sowohl unter den WB-Stätten als auch zu anderen Schweizerischen Fachgesellschaften wie auch im internationalen Raum ist die SGMKG bestens verankert
- Die Dauer der WB (6 Jahre) ist im Vergleich zu Deutschland länger, was eine Benachteiligung von Assistenzärztinnen und -ärzten zur Folge hat (Bei bereits erfolgten mind. 9-jährigen Studium Medizin und Zahnmedizin)
- Herausforderungen in der Weiterentwicklung durch sich zuwider laufende Interessen bzw. Bestrebungen: Die hohe Komplexität des Fachgebiets, steigende Anforderungen an überfachliche Kompetenzen und Kenntnisse auf der einen Seite und Überlegungen zur Kürzung des WBP andererseits, um international konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die Kombination von fachspezifischer und fachfremder Ausbildung wird insgesamt als Stärke wahrgenommen. Ideal wäre es, auch für den fachfremden Teil „Milestones“ zu definieren
- Die Kriterien für die Anerkennung von Arztpraxen sind definiert, diese sind jedoch nicht in eine kontinuierliche Qualitätsüberprüfung durch die SGMKG eingebunden bzw. bestehen Unklarheiten über die Zuständigkeiten SGMKG und übergeordnete Organisation (SIWF)
- 

**Die Gutachter empfehlen, die Weiterbildung in MKG-Chirurgie ohne Auflagen zu akkreditieren.**

**Empfehlungen:**

- Empfehlung 1:  
Die Gutachtenden empfehlen, den Fähigkeitsausweis für DVT obligatorisch ins WBP aufzunehmen.
- Empfehlung 2 :  
Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob das WBP auf 5 Jahre gekürzt werden kann.
- Empfehlung 3:  
Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die Zusammenarbeit unter den WB-Stätten durch Netzwerke stärker formalisiert werden könnte.
- Empfehlung 4:  
Die Gutachtenden empfehlen, die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung der Arztpraxen zu klären, um diese zusätzlich zu den initialen Zulassungskriterien einer regelmässigen Qualitätsüberprüfung zu unterziehen.
- Empfehlung 5:  
Die Gutachtenden empfehlen, Prüfungselemente zu entwickeln, welche die operativen Fertigkeiten erfassen.
- Empfehlung 6:  
Die SGMKG führt eine unabhängige Ombudsstelle ein.
- Empfehlung 7:  
Die SGMKG erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem SIWF ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.
-

## 5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, das Weiterbildungsprogramm in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)